

Richtlinie zur Ehrung von besonderen Anlässen und Jubiläen der Bürger der Stadt Kaltennordheim durch die Stadt Kaltennordheim vom 01.04.2019

Diese Richtlinie regelt Ehrungen von besonderen Anlässen und Jubiläen der Bürger der Stadt Kaltennordheim durch die Stadt Kaltennordheim.

1.) Altersjubiläen

Ab dem 70. Geburtstag erfolgt alle 5 Jahre eine Gratulation im Amtsblatt durch die Stadt. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Gratulation. Die Altersjubiläen der Bürger der Stadt Kaltennordheim werden darüber hinaus wie folgt besonders geehrt:

70. Geburtstag	Postalische Glückwunschkarte des Bürgermeisters und des OT-Bürgermeisters
75. Geburtstag	Postalische Glückwunschkarte des Bürgermeisters und des OT-Bürgermeisters
80. Geburtstag	Postalische Glückwunschkarte des Bürgermeisters Besuch durch den OT-Bürgermeister
85. Geburtstag	Postalische Glückwunschkarte des Bürgermeisters Besuch durch den OT-Bürgermeister
90. Geburtstag	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister
91.-94. Geburtstag	Besuch durch den OT-Bürgermeister <u>nur auf Einladung des Jubilars</u>
95. Geburtstag	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister
96.-99. Geburtstag	Besuch durch den OT-Bürgermeister <u>nur auf Einladung des Jubilars</u>
Ab 100. Geburtstag	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister

Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen uns zu dem Festtag von sich aus einladen. Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.

Bei allen anderen oben genannten Geburtstagen kommen wir auf Sie automatisch zu.

2.) Ehejubiläen

Ehejubiläen der Bürger der Stadt Kaltennordheim werden wie folgt geehrt:

Goldene Hochzeit (50)	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister
Diamantene Hochzeit (60)	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister
Eiserne Hochzeit (65)	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister
Gnadenhochzeit (70)	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister
Kronjuwelnhochzeit (75)	Besuch durch Bürgermeister und OT-Bürgermeister

3.) Geburten

Neugeborene Einwohner der Stadt Kaltennordheim erhalten ein Begrüßungsgeschenk bzw. einen Wertgutschein für Babyartikel im Wert von 15,00 €.

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Kaltennordheim, den 29.03.2019


Erik Thürmer
Bürgermeister